

**Erklärung zur EU-Verordnung 2025/40 (nachfolgend PPWR)****7. August 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der EU-Verordnung 2025/40 halten wir, sowie alle unsere Verpackungen und verpackten Produkte, die darin ab dem Stichtag 12.08.2026 gesetzten Anforderungen ein, welche teilweise zeitlich gestaffelt in Kraft treten, insbesondere der folgenden:

**Schwermetalle:**

Gemäß der uns vorliegenden Datenblätter bzw. Erklärungen unserer Lieferanten bestätigen wir, dass die von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen die Konzentration von Schwermetallen (Blei, Kadmium, Chrom-6 und Quecksilber) gemäß PPWR nicht überschreiten.

**Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS):**

Nach eingehender Prüfung der uns vorliegenden Datenblätter bzw. Erklärungen unserer Lieferanten und Evaluierung der intern durchgeführten Risikoanalysen bestätigen wir, dass alle von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen mit direktem Lebensmittelkontakt, die Konzentration von per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß PPWR einhalten.

**Erzeugerkennzeichnung und Rückverfolgbarkeit:**

Die Bären Company International GmbH, erklärt sich zum Erzeuger für alle von ihr auf dem Europäischen Markt bereitgestellten Verpackungen und verpackten Produkte gemäß der PPWR. Die Rückverfolgung der von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen und Verpackten Produkte wird über die Erzeugerkennzeichnung auf den entsprechenden Begleitdokumenten (Angebot/Auftragsbestätigung/Rechnung) gewährleistet. Die Identifikation der verwendeten Verpackungskomponenten erfolgt sowohl über die in den Begleitdokumenten aufgeführte Auftragsnummer, sowie über die auf den Verpackungen aufgedruckten Auftrags-/Chargennummern. Im Falle einer Behördlichen Anfrage bitten wir Sie an uns, den Erzeuger gemäß PPWR, zu verweisen.

**Konformitätserklärungen:**

Wir erstellen zu allen von uns in der EU in Verkehr gebrachten Verpackungen eine der PPWR entsprechende Konformitätserklärung. Wir halten diese spätestens ab dem Stichtag 12.08.2026 vor und geben diese auf Behördliche Anordnung innerhalb der gesetzlichen Fristen heraus.

**Erweiterte Herstellerverantwortung:**

Als Erzeuger und Erstbereitsteller auf dem deutschen Markt übernehmen wir die entsprechenden Pflichten der erweiterten Herstellerverantwortung und führen die entsprechenden Gebühren ab.

Mit freundlichen Grüßen

**BÄREN COMPANY INTERNATIONAL GmbH**

Peter Kaspar  
Geschäftsführer/ CEO



i. A. Patrick von Lossau  
Projektingenieur Lean Management